

**Bekanntmachung der Wahlleiterin der Stadt Bad Kreuznach
zur Wahl des Beirats für Migration und Integration der Stadt Bad Kreuznach
am 27. Oktober 2019**

I. Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Gemäß § 7 Abs. 4 der Satzung der Stadt Bad Kreuznach über den Beirat für Migration und Integration vom 23.07.2009, zuletzt geändert durch die Änderungssatzung vom 12.08.2014 in Verbindung mit § 24 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz (KWG) und § 30 Abs. 1 Kommunalwahlordnung (KWO) werden nachstehend die vom Wahlausschuss der Stadt Bad Kreuznach in seiner Sitzung am 11.09.2019 zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber für die Wahl zum Beirat für Migration und Integration der Stadt Bad Kreuznach in alphabetischer Reihenfolge öffentlich bekannt gemacht:

1. Ali, Berivan, Bad Kreuznach, Ausländerin, Einzelbewerberin
2. Ayash, Sahar, Bad Kreuznach, Ausländerin, Einzelbewerberin
3. Bauer, Annette, Bad Kreuznach, Bürgerin, Einzelbewerberin
4. Behmanesh, Osra, Bad Kreuznach, eingebürgert, Einzelbewerberin
5. Berisha, Adelina, Bad Kreuznach, Ausländerin, Einzelbewerberin
6. Bilal, Badreddin, Bad Kreuznach, Ausländer, Einzelbewerber
7. Daoud, Zillan, Bad Kreuznach, eingebürgert, Einzelbewerberin
8. De Sousa Olivera, Margarida Jacinta, Bad Kreuznach, Ausländerin, Einzelbewerberin
9. Eleyow, Ghandi, Bad Kreuznach, eingebürgert, Einzelbewerber
10. Evisen, Ilgin Seren, Bad Kreuznach, eingebürgert Einzelbewerberin
11. Ghafari, Sahar, Bad Kreuznach, Ausländerin, Einzelbewerberin
12. Gugenheimer, Veronika, Bad Kreuznach, Ausländerin, Einzelbewerberin
13. Hassani, Hevein, Bad Kreuznach, Ausländerin, Einzelbewerberin
14. Holderried, Aldona, Bad Kreuznach, Ausländerin, Einzelbewerberin
15. Jung, Reinhard, Bad Kreuznach, Bürger, Einzelbewerber
16. Keles, Gülay, Bad Kreuznach, Ausländerin, Einzelbewerberin
17. Lima Cavalcanti, Wesley, Bad Kreuznach, Ausländer, Einzelbewerber
18. Simon, Micheale, Bad Kreuznach, Ausländer, Einzelbewerber

II. Ankündigung der Versendung der Briefwahlunterlagen

Die Wahl findet im Wege der allgemeinen Briefwahl statt. Der Versand der Briefwahlunterlagen an die in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen erfolgt frühestens am 27. September 2019. Personen, die keine Wahlunterlagen erhalten, jedoch glauben, wahlberechtigt zu sein und wählen möchten, wenden sich bitte an die Stadtverwaltung Bad Kreuznach, Wahlamt, Hochstraße 48, 55545 Bad Kreuznach.

III. Bekanntmachung über die Dauer der Wahlhandlung

Der Briefwahlvorstand tritt zur Feststellung des Wahlergebnisses am 27.10.2019 um 14.00 Uhr im Erdgeschoss der Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Salinenstraße 47, 55543 Bad Kreuznach zusammen. Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 11.09.2019 entschieden, dass am Wahltag in der Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Salinenstraße 47, 55543 Bad Kreuznach eingerichteten Wahlraum in der Zeit von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr unter Vorlage des Wahlscheines oder dem Nachweis der Wahlberechtigung auch durch persönliche Stimmabgabe gewählt werden kann. Der Nachweis erfolgt je nach Status durch Vorlage einer auf ihn lautenden Meldebescheinigung, Einbürgerungsurkunde oder Bescheinigung nach § 15 Abs. 1 oder Absatz 2 Bundesvertriebenengesetz. Der Wähler hat im Zweifel seine Identität nachzuweisen.

Bad Kreuznach, den 13.09.2019
gez. Dr. Heike Kaster-Meurer
Oberbürgermeisterin
als Gemeindevahlleiterin der Stadt Bad Kreuznach